

Anmeldung zu der entgeltlichen Paketausleihe von Lernmitteln

Name der Schülerin/des Schülers:	Klasse:
Name der/des Erziehungsberechtigten	

☐

Hiermit melde ich mich bei der Hauptschule Bramsche verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an.

☐

Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2025/2026** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist bis zu der u.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides - Stichtag 01.05. - oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

☐

Ich bin erziehungsberechtigt für **mindestens drei schulpflichtige Kinder** (bis zum Alter von 18 Jahren) und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts (-20%) für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis **zum 13. Juni 2025** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt im Zustand der Ausgabe zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet

.....
Datum

.....
Unterschrift